Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1974)

Heft: 1

Rubrik: 4. Jahrbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Redaktionskommission und weitere Chargen ausserhalb des Zentralvorstandes

Durch den Statutenwechsel sind nun auch diese Chargen zur Neubestimmung bzw. Neuernennung "fällig" geworden. Der Zentralvorstand wird sich erlauben, im Laufe der nächsten Zeit an einen Teil der bisherigen Träger heranzutreten, um mit ihnen über die Zustimmung für eine Neuernennung zu sprechen. Doch ist es den in Frage stehenden Mitgliedern selbstverständlich unbenommen, allenfalls jetzt schon schriftlich Verzicht zu leisten.

4. Jahrbuch

Wie schon darauf hingewiesen, hat die letzte DV die Herausgabe eines Jahrbuches anstelle des "Schweizer Familienforschers" beschlossen. Die neue Betitelung wird vom Zentralvorstand im Laufe der nächsten Zeit noch beschlossen werden. Der frühere Zentralpräsident, Herr Dr. G. Lanz, legte an der DV eingehend dar, dass die Druckkosten für unsere frühere Zeitschrift eine derart rapid steigende Tendenz angenommen hatten, dass eine weitere Herausgabe einer Zeitschrift in Buchdruck nicht mehr zu verantworten war – sofern man nicht eine jährliche Erhöhung des Mitgliederbeitrages in Kauf nehmen wollte. An dieser Stelle ist auch nochmals darauf hinzuweisen, dass der Jahrgang 1973 des Familienforschers mit dem Heft Nr. 1/3 und der separaten Bibliographie seinen Abschluss gefunden hat. Der gegenwärtige Mitglieder- bzw. Abonnementsbeitrag hätte aus Kostengründen das Erscheinen weiterer Hefte gar nicht zugelassen.

Das neue Jahrbuch wird - wie schon die letzte Bibliographie - in Offsetdruck erscheinen und dürfte ungefähr im November dieses Jahres zur Verteilung gelangen. Sie können damit eines Gegenwertes für Ihren Beitrag sicher sein!

5. Beiträge 1974

Diesen Mitteilungen liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten Sie, daran zu denken, dass der ordentliche Beitrag von Fr. 25.- lediglich ein Minimum darstellt, d.h. es ist jedem Mitglied freigestellt, allenfalls den Betrag etwas "aufzurunden". Freiwillige Beiträge verdanken wir jetzt schon herzlich. Wir erwarten Ihre Einzahlung bis Ende Mai 1974. Besten Dank im voraus!

Diejenigen Mitglieder, die zugleich den <u>Sektionen Basel</u>, <u>Bern und Zürich</u> angehören, sind gebeten, ihren <u>Beitrag nicht der SGFF</u> direkt einzuzahlen, da ihr Beitrag von der jeweiligen Sektion eingezogen wird – zur Erleichterung der Arbeit unseres Quästors.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand

Beilagen:

- l Einzahlungsschein
- l Ex. Statuten